

## **Schließung der Schule und Kindertageseinrichtungen**

Liebe Eltern,

per Beschluss der Landesregierung erfolgen weitere sofortige Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Corona-Virus SARS CoV 2.

**Dies bedeutet ab Dienstag, 17.03.2020, eine Aussetzung des Unterrichts und jeglicher Veranstaltungen an Schulen sowie des Betriebs von Kindertagesstätten. Die Verfügung gilt bis Sonntag, 19.04.2020.**

Die Schließung der Schulen und Kindertagesstätten erfolgt erst ab Dienstag, um einen einigemaßen geordneten Übergang in die unterrichts- bzw. betriebsfreie Zeit zu ermöglichen. Dies betrifft auch die Grundschule Brigachtal und alle Kindertageseinrichtungen (Froschberg, Bondelbach, Gaisberg und Storchennest) sowie die Schulkindbetreuung.

Darauf aufbauend ergreift die Gemeinde Brigachtal Maßnahmen, um durch eine Einrichtung von Notfall-Betreuungsplätzen die kritische Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung für einen Notfall-Betreuungsplatz ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigten der Kinder, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Konkret wird die Gemeinde Brigachtal am Montag, 16. März, bei den Eltern mittels Fragebogen abfragen, ob diese einen Anspruch auf eine Notfall-Betreuung geltend machen können und wollen. Nach Prüfung der Ansprüche erfolgt die Rückmeldung an die Eltern, welche Kinder einen Betreuungsplatz erhalten und in welchen Einrichtungen dieser angeboten werden kann. Alle anderen Kinder sind ab Dienstag, 17. März, privat und von zu Hause aus zu betreuen. Sie können das Formular auch am Wochenende ausfüllen und am Montag in Ihre Kita mitbringen (s. Anlage).

Die lokale und überregionale Entwicklung sowie Ausbreitung des Virus wird laufend beobachtet und bewertet. Es findet eine laufende Risikoabschätzung und Abstimmung mit weiteren (Landes-)Behörden statt. Gegebenenfalls muss über eine Verlängerung und Erweiterung der Schließung entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmitt  
Bürgermeister

## Anmeldung Notfall – Betreuung

Hiermit melde ich den Bedarf einer Notfall–Betreuung an,

für mein/e Kind/er: \_\_\_\_\_

Geburtsdaten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

### Wir sind beide in der kritischen Infrastruktur tätig:

- Gesundheitsfürsorge,
- medizinisches und pflegerisches Personal
- Hersteller von und für die Versorgung von notwendigen Medizinprodukten,
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- die nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, wie Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur mit Telekommunikation, Energie, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr und Entsorgung
- die Lebensmittelbranche.

### Ich bin alleinerziehend und in der kritischen Infrastruktur tätig:

- Gesundheitsfürsorge,
- medizinisches und pflegerisches Personal
- Hersteller von und für die Versorgung von notwendigen Medizinprodukten,
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- die nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, wie Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur mit Telekommunikation, Energie, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr und Entsorgung
- die Lebensmittelbranche.

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift

## Erklärung des Arbeitgebers

Die Gemeinde Brigachtal bietet aufgrund der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg vom 13.03.2020 eine Notbetreuung ab Dienstag, 17. März bis Freitag, 17. April 2020 der folgenden Berufsgruppen an:

- Kranken-/Pflegebereich: Altenpfleger\*innen, Krankenpfleger\*innen, Arzt\*innen, Apotheker\*innen
- Sicherheit und Ordnung: Polizist\*innen, Feuerwehrleute, Ordnungsamt,
- Wichtige Infrastruktur: ÖPNV, Müllentsorgung,
- Notdienste im Erziehungsbereich: z.B. in Kindertagesstätten, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen (Heime)

Erforderlich ist die nachfolgende Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familienname Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Vorname Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Anschrift Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift Arbeitgeber:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als \_\_\_\_\_

(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend notwendig:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

\_\_\_\_\_

Datum/Stempel

Bitte senden Sie diesen Antrag umgehend an

**info@brigachtal.de oder per Fax an 07721/2909-45**